## Aufnahmeantrag als aktives Mitglied

Ort/Datum

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Angelverein Garbsen e.V. AV Garbsen e.V. Name Vorname Bearbeitungsvermerk Straße Persönliches Aufnahmegespräch PLZ/Ort geführt am: Geboren am \_\_\_\_\_· \_\_\_. In ☐ Bitte in Mitglieder-Telefon verzeichnis aufnehmen! Mobil ☐ Bitte Rücksprache mit **Email** Die Fischerprüfung habe ich abgelegt (bitte ankreuzen): Nein Ja П (Unterschrift) Wenn "Ja", bitte weiter ausfüllen: Aufnahme in Mitglieder-Am: verzeichnis vorgenommen: In: AVN: am von Ich bin bereits im Anglerverband Niedersachsen organisiert? (Unterschrift) Nein Ja Ich bin bereits Mitglied in den folgenden Vereinen: Kein Verein □ Seit: In: Die Satzung des AV Garbsen erkenne ich mit meiner Unterschrift an.

Unterschrift

# Einzugsermächtigung



### Zahlungsempfänger

## AV Garbsen e.V. / Postfach 16 01 38 / 30826 Garbsen

Hiermit ermächtige ich den A nem Konto mit der Nummer	V Garbsen e.V. die von mir zu leistenden Zahlungen be	ei Fälligkeit von mei-
Name des Kontoinhabers:		
Name der Bank:		
IBAN:		
BIC:		
einzuziehen.		
Diese Einzugsermächtigung k Mitgliedschaft.	cann jederzeit widerrufen werden und endet automatisch	n mit Beendigung der
	erliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kont Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfa	

Ort/Datum Unterschrift des Kontoinhabers

# Einwilligungserklärung zur Datenschutzregelung für volljährige Mitglieder

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass der Angelverein Garbsen e.V. als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen Personen bezogenen Daten, wie Namen, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Funktion im Verein und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung von Daten an Bezirks-, und/ oder Landesverbände findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation.

Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die Personen bezogenen Datengelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des /des Bundesdatenschutzgesetzes/ Datenschutzgrundverordnung das Recht, auf Auskunft über die Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Der Nutzung von Bildern meiner Person zur Veröffentlichung im Internet, Fachzeitschriften, Tageszeitung oder sonstigen Fachpublikationen durch den Angelverein Garbsen e.V.
stimme ich zu
Widerrufrecht:
Diese Zustimmung kann jeder zeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich wiederrufen werden. Die Kontaktdaten hier zu entnehmen Sie bitte unserer Homepage/ dem Impressum/ der Datenschutzerklärung.

Ort, Datum Unterschrift des Mitglieds / Name in Klarschrift

#### Gebührenordnung des AngelvereinsGarbsen e.V.

vom 24. Februar 2020

In seiner Sitzung vom 24. Februar 2020 hat der Vorstand des Angelvereins Garbsen e.V. folgende Gebührenordnung beschlossen:

AV Garbsen e.V.

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Gebührenordnung regelt die von den Mitgliedern zu leistenden Beiträge und sonstigen Gebühren.

#### § 2 Gebühren bei Aufnahme

(1) Mit der Aufnahme in den Verein werden vom aufgenommenen Mitglied einmalig folgende Aufnahmegebühren erhoben:

von Erwachsenen: 130 Euro
 von Jugendlichen: 65 Euro

Bei einem Wiedereintritt innerhalb von drei Jahren nach Austritt aus dem Verein werden keine Aufnahmegebühren erhoben; dass der Wiedereintritt innerhalb der Frist von drei Jahren liegt ist vom Aufnahmebegehrenden nachzuweisen. Die Frist beginnt mit dem 1. Januar desjenigen Geschäftsjahres, ab welchem die Mitgliedschaft nicht mehr besteht. Das Ende der Frist bestimmt sich nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung.

- (2) Jedes Mitglied hat bei Eintritt einmalig eine weitere Gebühr in Höhe von 5 Euro für die Gewässerkarte zu leisten.
- (3) Die Gebühren nach Absatz 1 und Absatz 2 werden neben dem Mitgliedsbeitrag nach § 3 dieser Gebührenordnung für das Geschäftsjahr, in dem der Eintritt erfolgt, erhoben.

#### § 3 Mitgliedsbeitrag

(1) Von den Mitgliedern werden für das jeweilige Geschäftsjahr Mitgliedsbeiträge als Jahresbeitrag erhoben.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt

bei Erwachsenen: 65 Euro
 bei Jugendlichen: 35 Euro

3. bei fördernden Mitgliedern: 25 Euro.

Jugendliche, die im Laufe des jeweiligen Geschäftsjahres das achtzehnte Lebensjahr vollenden, gelte bis zum Ablauf des Geschäftsjahres mit Blick auf die zu erhebenden Beiträge und Gebühren als Jugendliche.

(2) Ist ein Bankeinzug wegen nicht ausreichender Kontodeckung oder anderer Umstände nicht möglich, hat das Mitglied dem Verein die entstandenen Rückbuchungsgebühren zu erstatten. Satz 1 gilt unabhängig davon, welcher Beitrag oder welche Gebühr durch den Bankeinzug eingezogen werden sollte.

#### § 4 Kanalkarte

Bei Erwerb einer erweiterten Kanalkarte des Fischereivereins Hannover e.V. über den Verein hat das Mitglied einen Beitrag von **35 Euro** zu zahlen.

#### § 5 Nichtabgabe der Fangkarte

Wird die Fangkarte des jeweiligen Geschäftsjahrs nicht bis einschließlich des auf der Fangkarte abgedruckten Datums beim Vorstandabgegeben, so hat das Mitglied eine Gebühr von einmalig **10 Euro** zu zahlen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn die Fangkarte nicht oder nicht ordnungsgemäß ausgefüllt wird. Die Gebühr gilt als in dem Geschäftsjahr angefallen, für welches die Fangkarte gilt. Das nicht Übertragen der Fänge in die Gesamtstatistik wird ebenfalls

#### § 6 Versäumter Arbeitsdienst

Für jede im jeweiligen Geschäftsjahr nicht geleistete Arbeitsdienststunde hat das Mitglied eine Gebühr von **15 Euro** zu zahlen. Die Gebühr gilt als in dem Geschäftsjahr angefallen, in welchem der versäumte Arbeitsdienst hätte geleistet werden müssen.

#### § 7 Gastkarten

Der Verein gibt folgende Gastkarten an Nichtmitglieder aus:

- 1. Tageskarte für die Vereinsgewässer, 24 Stunden ab der auf der Gastkarte angegebenen Uhrzeit: 13 Euro
- 2. Wochenkarte für die Leine, 7 Kalendertage ab dem Ausstellungsdatum: 45 Euro.

#### § 8 Leistungszeit und Verzug

Der Mitgliedsbeitrag für das laufende Geschäftsjahr sowie die im Vorjahr entstandenen weiteren Gebühren sind zum 1. Januar des laufenden Geschäftsjahres fällig. Mit Ablauf des 30. Aprils des jeweiligen Geschäftsjahres tritt hinsichtlich der fälligen nicht erfüllten Beiträge und Gebühren Verzug ein. Die Verzugszinsen berechnen sich nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung.

#### § 9 Inkrafttreten und frühere Gebührenordnungen

- (1) Diese Gebührenordnung tritt am 9. März 2020 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Gebührenordnungen verlieren frühere Gebührenordnungen ihre Gültigkeit.